

Referent:

Sven Rolka, M.Sc.

Gefördert durch:



Unsere Partner:





Beraten. Vernetzen. Unterstützen.



Agenda

- Das Kompetenzzentrum
- Digitale Barrierefreiheit
- Gesetzliches
- Standards und Anwendungsbeispiele





Das Kompetenzzentrum

Konstrukt und Aufbau

Das Kompetenzzentrum ist eine hochschulübergreifende Einrichtung der Justus-Liebig-Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen und wird gefördert durch die Hessische Staatskanzlei Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

Unsere Partner:



Gefördert durch:

HESSEN

Hessische Staatskanzlei

Hessische Ministerin für

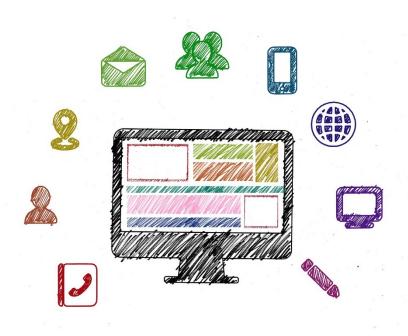
Digitale Strategie und Entwicklung



Das Kompetenzzentrum

Aufgabenbereiche und Schwerpunkte

- Wissensaustausch in Kompetenzfeldern
- Nutzen und Möglichkeiten von Telemedizin und E-Health
- Unterstützung in der Ausarbeitung von konzeptionellen Abläufen
- Gemeinsame Planung von Veranstaltungen und Herstellung von gemeinsamen Kontakten
- Grundsatz der "Produktneutralität"
- Zielgruppe → Niedergelassene Ärzteschaft





- Analoge Barrierefreiheit
 - Aufzüge
 - Rampen
 - Akustische Signale (Ampel)
 - Bodenleitsysteme
 - Etc.
- Digitale Barrierefreiheit
 - Untertitel
 - [



Quelle: https://nullbarriere.de/images/hersteller/hoba/bodenleitsystem-edelstahl.jpg



- Gleichberechtigter Zugang zu digitalen Informationen
 - Unabhängig von geistigen oder körperlichen Fähigkeiten
- Menschen mit Behinderung nutzen Internet im Vergleich häufiger
- Dig. Barrierefreiheit wichtig für alle



Problematiken

- Kontrast
- Schriftgröße/-arten
- Navigation
- Fehlende Alternativtexte
- Schwer verständliche Sprache

•



Gesetzliches

- Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG
- §4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Richtlinie (EU) 2016/2102
 - Barrierefreier Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
 - Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), Hessen HVBIT
- 28. Juni 2025 Inkrafttreten Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
 - Umsetzung European Accessibility Act -> Norm EN 301 549
 - Mindestmaß an Barrierefreiheit u.a. für Computer, Geldautomaten oder Onlinehandel



Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

- EN 301 549 verweist auf WCAG 2.1
- Internationaler Standard des World Wide Web Consortiums (W3C)
- Aufbau
 - Prinzipien: Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit, Robustheit
 - Richtlinien
 - Erfolgskriterien: Zuordnung zu Konformitätsstufen
 - Techniken
- Konformitätsstufen
 - A -> höchste Priorität
 - AA -> gute Zugänglichkeit
 - AAA -> niedrigste Priorität

§ Erfolgskriterium 1.4.2 Audio-Steuerelement

(Stufe A)

Audio-Steuerelement verstehen (englisch) Audio-Steuerelement erfüllen (englisch)

Wenn Audioinhalt auf einer Webseite automatisch für mehr als 3 Sekunden abgespielt wird, dann gibt es entweder einen Mechanismus, um die Wiedergabe zu pausieren oder zu beenden, oder es gibt einen Mechanismus, um die Lautstärke unabhängig von der allgemeinen Systemlautstärke zu regeln.

HINWEIS

Jeglicher Inhalt, der dieses Erfolgskriterium nicht erfüllt, kann die Möglichkeit eines Benutzers beeinträchtigen, die ganze Seite zu nutzen. Daher muss jeglicher Inhalt auf einer Webseite (egal ob er dazu benutzt wird, andere Erfolgskriterien zu erfüllen oder nicht) dieses Erfolgskriterium erfüllen. Siehe Konformitätsbedingung 5: Nicht störend.

§ Erfolgskriterium 1.4.3 Kontrast (Minimum)

(Stufe AA)

Kontrast (Minimum) verstehen (englisch) Kontrast (Minimum) erfüllen (englisch)

Die visuelle Darstellung von <u>Text</u> und <u>Bildern von Text</u> hat ein <u>Kontrastverhältnis</u> von mindestens 4,5:1 mit folgenden Ausnahmen:

- Großer Text: Großer Text und Bilder von großem Text haben ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1;
- Nebensächlich: Für Text oder Bilder eines Textes, die Teil eines inaktiven <u>Bestandteils der</u>
 <u>Benutzerschnittstelle, rein dekorativ,</u> für niemanden sichtbar oder Teil eines Bildes sind, welches signifikanten anderen visuellen Inhalt enthält, gibt es keine Kontrastanforderung.
- Wortbildmarken: Text, der Teil eines Logos oder eines Markennamens ist, hat keine Kontrastanforderungen.

Quelle: https://outline-rocks.github.io/wcag/translations/WCAG21-de/#kontrast-minimum

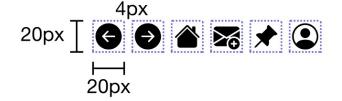
Dienstag, 13. Februar 2024 KTE Hessen – Sven Rolka M.Sc. Seite 9



Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

• Erfolgskriterium 2.5.8 Zielgröße (Minimum) – WCAG 2.2





PASS





FAIL



Quelle: https://www.w3.org/WAI/WCAG22/Understanding/target-size-minimum



Uninformativer ALT-Text



Uninformativer Alternativtext:

Handy lädt auf.

Informativer ALT-Text

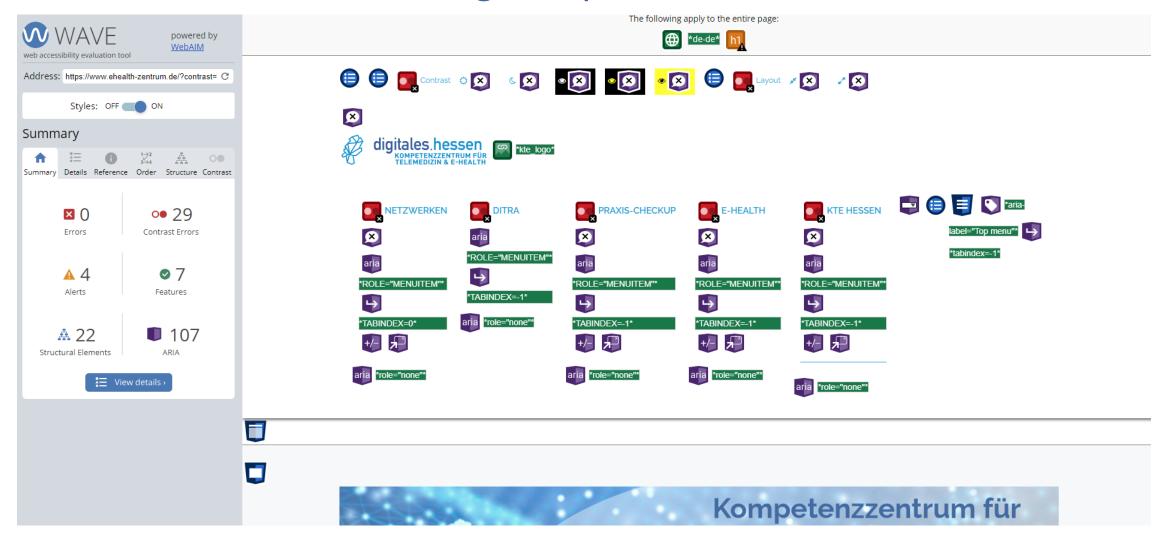


Informativer Alternativtext:

In ein Smartphone ist am unteren Ende ein Kabel eingesteckt. Das Kabel führt zu einer Steckdose in der Wand.

Quelle: https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website/wie-barrierefrei-ist-meine-website-test







Weiterführende Informationen

- Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT (LBIT)
 - https://lbit.hessen.de/
- Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes
 - https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/startseite/startseite-node.html
- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
 - https://www.bfit-bund.de/DE/Home/home_node.html
- Aktion Mensch Barrierefreiheit
 - https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit
- Evaluations Tool WAVE
 - https://wave.webaim.org/

Dienstag, 13. Februar 2024 KTE Hessen – Sven Rolka M.Sc. Se



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter:

Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen

Nordanlage 19

35390 Gießen

s.rolka@ehealth-zentrum.de

oder

info@ehealth-zentrum.de

www.ehealth-zentrum.de